

Stand: 06.06.2024

Kurztext/Teasertext:

Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe einer Zuwendung für die Weiterführung des Projektes Familienrat

1. Anlass und Kooperationspartner (Artikeltext)

Das Bezirksamt Bergedorf – Fachamt Jugend- und Familienhilfe sucht einen geschäftsführenden Träger der Jugendhilfe in der Region Bergedorf für die Weiterführung des Familienrats im Bezirk Bergedorf. Die Projektförderung ist zunächst bis zum 31.12.2025 befristet. Eine Verlängerung über den 31.12.2025 wird angestrebt, kann jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zugesichert werden.

Nähere Informationen und Ansprechpersonen zum IBV finden Sie im folgenden Text.

Das federführende Fachamt Jugend- und Familienhilfe Bergedorf freut sich auf Ihre Interessensbekundung.

Zielgruppen und Ziele der Kooperation

Der Familienrat soll Familien ermöglichen, eigene Lösungen für ihre Probleme und Herausforderungen zu erarbeiten. Das familiäre Netzwerk steht hierbei im Vordergrund. Durch den Familienrat werden die Familien in die Lage versetzt, die Verantwortung für ihre Probleme aktiv anzunehmen und unabhängig von professionellen Sichtweisen, gemeinsam mit ihrem Netzwerk, passgenaue Lösungen zu entwickeln.

Weitere Informationen zum Inhalt und der Durchführung des Projektes, inklusive des „Handbuch Familienrat in Hamburg“, finden Sie unter:

<https://www.hamburg.de/sozialraeumliche-angebote/7147328/familienrat/>

2. Zugänge zur Kooperation

Das Projekt soll einen niedrigschwelligen Zugang gewährleisten. Folgende Zugangswege sind hierbei zentral:

- Einsteuerungen/ Verweisberatung aus dem Jugendamt
- Verweisberatung aus anderen sozialräumlichen Projekten
- Schulen und Kitas melden verweisen Familien an das Familienratsbüro
- Familien suchen in Eigeninitiative das Familienratsbüro auf

3. Formale und fachliche Anforderungen

Der Träger ist in der Jugendhilferegion Bergedorf mit eigenen Angeboten gut verankert und er verfügt über fundierte Kenntnisse hinsichtlich des Bezirks Bergedorf und seiner sozialräumlichen Angebote.

Er kooperiert mit dem Fachamt Jugend- und Familienhilfe. Sehr wünschenswert sind außerdem Kooperationen mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Familienförderung und den sozialräumlich ausgerichteten SAJF-Projekten in Bergedorf.

Die konzeptionellen Eckpunkte zur Durchführung des Projekts sind wie folgt definiert:

- Netzwerkerkundung und Ressourcenaktivierung der Familie

- Orientierung an der Lebenswelt der Familie
- Ressourcenorientierung bei der Entwicklung von Lösungsansätzen
- Empowerment (Anerkennung der eigenen Kompetenzen und Verantwortlichkeit, Freiwilligkeit, Wertschätzung)
- Stärkung der Selbstwirksamkeit und Nachhaltigkeit

4. Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation

Der Träger sorgt für eine gute Einbindung seiner Fachkräfte in seine Organisation. Zur fachlichen Weiterentwicklung sorgt er für die Teilnahme an Fortbildungen, Supervision und Praxisberatung vor Ort.

Berichtswesen / Dokumentation

Der Jugendhilfeträger ist verpflichtet, das Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) verlässlich anzuwenden. Form und Inhalte der Dokumentation sind im BeJu Hamburg weit einheitlich geregelt. Neben der Erfassung und Auswertung personeller und soziodemografischer Daten der teilnehmenden Menschen, werden auch die Erfolgskriterien und Unterstützungsleistungen erfasst und bewertet. Darüber hinaus ist der Träger verpflichtet, einen halbjährlichen Sachbericht beim Fachamt Jugend- und Familienhilfe einzureichen.

5. Finanzierung

Die Finanzierung der Kooperationsangebote erfolgt durch das Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Jugend- und Familienhilfe im Rahmen Sozialräumlicher Angebote Jugend- und Familienhilfe (SAJF). **Vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 steht dem Träger für das Projekt eine Zuwendung in Höhe von 90.000 € zur Verfügung.** Dazu stellt der Träger einen Zuwendungsantrag beim Bezirksamt mit konkretem Bezug zur Zielgruppe und den Leistungen.

5. Bewerbungsvoraussetzungen

Den Zuschlag kann ein Träger erhalten, wenn er

- eine detaillierte und aussagekräftige in sich schlüssige Konzeption zur Umsetzung der formalen und fachlichen Anforderungen mit Aussagen zur Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation eingereicht hat,
- über einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen mit sehr sozialbelasteten Familien mit Kindern verfügt,
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten nachweisen kann und Personal einsetzt, das über fundiertes sozialpädagogisches Know How verfügt und vielfältige Methoden zum Einsatz bringen kann,
- mit eigenen Angeboten sehr gut in der Jugendhilferegion Bergedorf vernetzt ist, und auf gute Kontakte zu den in der Region tätigen Institutionen und Träger zurückgreifen kann,
- durch seinen Geschäftsbetrieb die fachliche Qualität und die gebotene Quantität seiner Leistungen gewährleistet und über eine hinreichende technische und organisatorische Ausstattung verfügt,
- sich in einer wirtschaftlich soliden Situation befindet sowie eine ordnungsgemäße Führung der Geschäfte gewährleisten kann.

Zur Bewerbung werden folgende Unterlagen bei Abgabe erwartet:

- Kostenplan
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder

- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie des Körperschaftssteuerfreistellungsbescheids
- Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Organigramm (Firma/Abteilung/Projekt)
- Anerkennung als Jugendhilfeträger

6. Fristen

Der Antrag und die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis **spätestens 11.10.2024** bei folgender Dienststelle einzureichen:

Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Weidenbaumsweg 21, 21029 Hamburg.

Die Bewerbungsunterlagen sind sowohl in Papierform als auch in elektronischer Form mit dem Stichwort „Familienrat“ unter jugendamt@bergedorf.hamburg.de und said.naji@bergedorf.hamburg.de einzureichen.

Maßgebend ist das Datum des Eingangsstempels des Bezirksamtes Bergedorf.

7. Auskünfte

Nähere Auskünfte zum Interessenbekundungsverfahren erteilt:

Herr Naji
Leitung Netzwerkmanagement
Fachamt Jugend- und Familienhilfe
Telefon: 040/ 428 91 - 2600 / Mail: said.naji@bergedorf.hamburg.de